

Anlage A1: MID-Digitalisierung

A1.1 Gefördert werden im Zusammenhang mit den o.g. Schwerpunkten:

- a) Eine Status quo- / Potenzialanalyse des Digitalisierungsgrades des zu optimierenden oder neuen Produktes, der zu optimierenden oder neuen Dienstleistung oder des Produktionsverfahrens.
- b) Die Umsetzung der Maßnahme, welche in diesem Schwerpunkt obligatorisch ist.
- c) Die Ausgabenposition „Dienstleistung“. Hierbei handelt es sich um eine reine Analyse-, Entwicklungs- und/oder Umsetzungsdienstleistung Dritter zur Erfüllung des o.g. Zweckes, welche von einer auftragnehmenden Stelle (wissenschaftliche Institution oder Unternehmen der freien Wirtschaft (Ingenieurbüros, IT-Häuser, Start-ups etc.)) durchgeführt wird.
- d) Die Berücksichtigung der Thematik IT-Sicherheit im Zusammenhang mit der Produkt-/Dienstleistungsentwicklung ist ausdrücklich gewünscht.

A1.2 Nicht gefördert werden hierbei:

- a) Koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten
- b) Analysemaßnahmen ohne Umsetzungsbaustein
- c) Vorhaben, die auf den Aufbau oder die Entwicklung bzw. Optimierung interner Geschäftsprozesse abzielen oder der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dienen
- d) Maßnahmen mit dem Ziel der Unternehmens-, Produktpräsentation und der Digitalisierung des Vertriebes
- e) Die Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die weiteren Varianten der MID-Förderung abgedeckt sind
- f) Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten
- g) Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle noch nicht genannte Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.

Anlage A2: MID-Analyse

A2.1 Gefördert werden im Zusammenhang mit den o.g. Schwerpunkten zur Lösung der wissenschaftlich/technologischen Fragestellungen:

- a) Technologierecherchen
- b) Machbarkeitsstudien
- c) Werkstoffstudien
- d) Studien zur Produktionstechnik
- e) Konzeption neuer Produktideen /Machbarkeitsstudien
- f) Die Ausgabenposition „Dienstleistung“. Hierbei handelt es sich um reine Beratungs-, Entwicklungs- und/oder Umsetzungsdienstleistung Dritter zur Erfüllung des o.g. Zweckes, welche von einer wissenschaftlichen Institution durchgeführt wird.
- g) Wobei die hier erwähnten Studien als erste Vorversuche und Literaturrecherche definiert sind, die kurz eine generelle Machbarkeit nachweisen.

A2.2 Nicht gefördert werden hierbei:

- a) Durchführung von reinen Marktrecherchen
- b) Koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten
- c) Vorhaben, bei denen Unternehmen der freien Wirtschaft beauftragt werden
- d) Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten
- e) Umsetzung von Themen, welche im Sinne der unter Anlage A1 genannten Förderschwerpunkte über die Variante MID-Digitalisierung abgedeckt sind
- f) Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die anderen MID-Gutscheine und Programmteile abgedeckt sind
- g) Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle noch nicht genannte Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.

Anlage A3: MID-Innovation

A3.1 Gefördert werden im Zusammenhang mit den o.g. Schwerpunkten:

- a) Bau von Prototypen in einer Laborumgebung / Schnittstellen zu bestehenden Systemen
- b) Aufbau von Pilotlinien, wenn dies für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist
- c) Demonstrationsmaßnahmen
- d) Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld
- e) Die Ausgabenposition „Dienstleistung“. Hierbei handelt es sich um eine reine Beratungs-, Entwicklungs- und/oder Umsetzungsdienstleistung Dritter zur Erfüllung des o.g. Zweckes, welche von einer wissenschaftlichen Institution durchgeführt wird.

A3.2 Nicht gefördert werden:

- a) Koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten
- b) Vorhaben, bei denen Unternehmen der freien Wirtschaft beauftragt werden
- c) Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten
- d) Umsetzung von Themen, welche im Sinne der unter Anlage A1 genannten Förderschwerpunkte über die Variante MID-Digitalisierung abgedeckt sind
- e) Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die anderen MID-Gutscheine und Programmteile abgedeckt sind
- f) Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, weitere und an dieser Stelle noch nicht genannte Maßnahmen/Ausgaben im Rahmen der Antragsprüfung von der Förderung auszuschließen, sofern diese nicht mit den Förderbestimmungen und Zielen des Programmes vereinbar sind.